

Zuarbeit zur Anfrage von Herrn Reinecke (aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.04.2009)

**Ausgaben 2008**

		Ansatz 2008 in €	Ausgaben in €	Erläuterungen und Begründung zur Entstehung des Differenzbetrages zwischen dem Ansatz und den Ausgaben 2008
1.	Förderung der offenen Jugendarbeit	6.800,-	371,-	- Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming: Förderung 1 außerschulischen Bildungsmaßnahme und 1 Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern)
2.	Zuschuss Freizeiteinrichtungen	180.000,-	147.541,-	- Auszahlung von Entgelten im Rahmen der LQE (auf der Grundlage der eingereichten Finanzierungspläne der Träger der Jugendhilfe) - Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming - Förderung von Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit: insgesamt 13 Anträge, davon 3 Ablehnungen
3.	Personalkostenzuschüsse	579.500,-	530.038,37	- Nichtbesetzung einer Stelle in der „Peilhütte“ OT Glienicke - Reduzierung von 2 Stellen durch die Kommunen von 40 auf 36 (90%) und von 40 auf 25 (62,5%) Stunden - Personalwechsel innerhalb des Jahres (ohne fließenden Übergang) - nicht ausgeschöpfter Höchstfördersatz (z.B. Anstellungsträger, deren Mitarbeiter im TVöD noch keine höheren Stufen erreicht haben oder eine Entgeltgruppe tiefer zahlen und Träger der freien Jugendhilfe mit Haustarifvertrag)
4.	Förderung von Kindererholung	15.000,-	21.846,70	Keine Minderausgaben
	<b>Zwischensumme</b>	<b>781.300,-</b>	<b>699.797,07</b>	
5.	Maßnahmen Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	2.000,-	403,46	- Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming: 1 Maßnahme - „Schulferienkalender“ (Prävention und Öffentlichkeitsarbeit)
6.	Förderung Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII - Sozialarbeit an Schulen)	33.300,-	32.820,-	- Auszahlung von Entgelten im Rahmen der LQE (auf der Grundlage der eingereichten Finanzierungspläne der Träger der freien Jugendhilfe)
	<b>Gesamt</b>	<b>816.600,-</b>	<b>733.020,53</b> gerundet: <b>733.021,-</b>	

§ 13 SGB VIII - Jugendberufshilfe

		Ansatz 2008 in €	Ausgaben in €	Erläuterungen zum Differenzbetrag
7.	Ausbildungskosten gemäß § 13.2 SGB VIII	488.000,-	282.362,82	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten für Ausbildung wurden nicht benötigt – Bedarf rückgängig</li> <li>- Kosten für Berufsvorbereitung – Bedarf rückgängig</li> <li>- Zielgruppe des § 13 SGB VIII sind Kunden der ARGE, die entsprechende Maßnahmen anbieten (vorrangige Zuständigkeit der ARGE)</li> <li>- Kooperationsprojekt Jugendhilfe - ARGE bzw. BA für die südliche Region des Landkreises konnte noch nicht umgesetzt werden (Jugendberufshilfe-Planung wurde bisher nicht beschlossen)</li> </ul>
8.	Kosten gemäß § 13.3 SGB VIII	43.200,-	17.016,50	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten für Unterkunft und Lebenshaltung werden nur noch im Einzelfall über § 13 SGB VIII übernommen (ARGE übernimmt diese Leistungen für SGB II Kunden)</li> </ul>
	Gesamt	531.200,-	299.379,32	

**Gesamtausgaben §§ 11 bis 13 SGB VIII:**

	Ansatz 2008 in €	Ausgaben in € (gerundet)	
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (Sozialarbeit an Schule) und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	816.600,-	733.021,-	
Jugendberufshilfe (§§ 13.2., 13.3 SGB VIII)	531.200,-	299.379,-	
Gesamt	1.347.800,-	1.032.400,-	0,60% der Gesamtausgaben des Landkreises TF